



Gemeindeverwaltung

E-Mail: gemeinde@oberboesgen.ch



Hundesteuer 2024

Die Hundesteuer 2024 beträgt neu **CHF 80.00**.

Die vom Kanton erhobene Kontrollzeichengebühr im Umfang von 40 Franken erfüllt die rechtlichen Vorgaben nicht mehr (Äquivalenzprinzip). Folglich wird ab dem Jahr 2024 die Kontrollzeichengebühr nicht mehr einbezogen.

Der Bezug der Hundesteuer erfolgt per Rechnung. Hundehalter werden gebeten, die Gebühr bis spätestens am **30. April 2024** zu überweisen.

Hundedatenbank AMICUS

Sie sind neu im Besitz eines Hundes? Dann lassen Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Oberbösgen auf AMICUS registrieren.

Die Hundehalter sind selber verantwortlich, dass folgende Ereignisse bei AMICUS gemeldet werden:

- Halterwechsel, d.h. Abgabe und Übernahme des Hundes
- Ausfuhr des Hundes ins Ausland
- Tod des Hundes

Von der Hundesteuer befreit sind

- Hundehalter, welche nach dem 1. April 2024 zugezogen sind
- Hunde, welche im Jahr 2024 geboren sind
- Diensthunde der Polizei, des Grenzwachtkorps und der Armee
- Blindenführhunde (im Einsatz bei einer blinden oder sehbehinderten Person)

Weitere Informationen finden Sie unter www.amicus.ch oder beim Veterinärdienst des Kantons Solothurn, www.so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-landwirtschaft/veterinaerdienst/hunde

Gemeindeverwaltung Oberbösgen